

Medientyp:	Tageszeitung	Auflage:	27671
Veröffentlichungsdatum:	06.07.2011	Verkaufte Auflage:	19390
Seite :	9	Verbreitete Auflage:	20112
AVE:	386	Reichweite:	47000

Rücknahme bei Einkäufen auf Ebay

„Keine Garantie nach EU-Recht“ ist eine gängige Formulierung bei Ebay-Angeboten. Damit wollen Anbieter die Gewährleistung meiden. Denn die Haftung für Mängel am Produkt ist gesetzlich geregelt. Eine Garantie ist immer eine frei-

willige Zusatzleistung. Kaufen Sie als Verbraucher bei einem Unternehmen, leistet dieses für zwei Jahre Gewähr. In einigen Fällen kann diese Frist auf ein Jahr verkürzt werden. Unter Verbrauchern kann dagegen die Gewährleistung mit einem Satz wie „Ich schließe hiermit jegliche Gewährleistung (Garantie) aus“ komplett vermieden werden. Wichtig ist also die vertragliche Vereinbarung. Ohne diese haftet auch der Privatanbieter. Stimmt die Ware nicht mit der Angebotsbeschreibung oder dem Foto überein oder wurden Mängel bewusst verschwiegen, muss auch ein Verbraucher die Ware wegen arglistiger Täuschung zurücknehmen. Tipp: Um nicht in die AGB-Falle zu laufen, schließen Sie die Haftung nicht bei jeder Auktion aus.

Fragen? Fax 0911/2331-192
8-uhr-blatt@abendzeitung.de
Infos: Tel. 0800/2 112 112.
www.pc-feuerwehr.de

